

ihnen unhygienisch und nicht mehr zeitgemäß erscheint.

Die Rede der Schlußversammlung am Nachmittag des dritten Tages hielt Minister Dr. *Felix Hurdes* über „Weltmission, Weltkrise, Völkerversöhnung“. Er sagte den Bestrebungen, im Rahmen einer weltumspannenden Organisation durch Förderung von Kunst und Wissenschaft die Völker einander näherzubringen, die Unterstützung der Katholiken zu, bezeichnete aber den Versuch, mit rein menschlichen Mitteln die Einheit zu erreichen, als illusorisch. Nur das Christentum könne eine wahre Verbundenheit der Menschen und Völker wecken und damit ein haltbares Fundament für eine einige und friedliche Welt legen, so daß auch von der Frage des Weltfriedens her gesehen die Weltmission die allergrößte Bedeutung für unsere Zeit hat.

## Ökumenische Nachrichten

**Lutheraner fordern Neuordnung des Außenamtes der EKD** Nachdem eine Reihe schwerwiegender Proteste aus Kreisen der VELKD gegen die unlängst erfolgte Inspektionsreise Präsident Niemöllers zu den evangelischen Gemeinden in Südamerika laut geworden sind, weil die dortigen überwiegend lutherischen Synoden in ihrem Bekenntnisstand bedroht würden, hat die 2. Generalsynode der VELKD auf ihrer Ansbacher Tagung vom 19. bis 23. Juni 1950 auch die Frage der Neuordnung des Kirchlichen Außenamtes der EKD aufgeworfen. Da die lutherischen Kirchen unmittelbare Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, die dort nur durch das Außenamt der EKD vertreten werden, fordert jetzt die VELKD eine ihrem Bekenntnis entsprechende Betreuung der lutherischen Diaspora im Ausland und eine Berücksichtigung ihrer Anliegen bei der Führung des Außenamtes der EKD, damit keine „unionistischen Tendenzen“ die lutherischen Auslandsgemeinden gefährden. Bis zum Erlaß des erwarteten Gesetzes über die Auslandsdiaspora durch den Rat der EKD wolle man vorläufig noch von der Gründung eines eigenen lutherischen Außenamtes absehen, weil das die EKD gefährden könne. Jedenfalls dürfe die geistliche Leitung der lutherischen Auslandsgemeinden nicht dem Außenamt der EKD überlassen werden.

**Protestantische Kirchen zur Frage von Christentum und Krieg.** Mitte Mai berieten 300 Delegierte aus 17 protestantischen Denominationen der USA und Kanadas in Detroit (Mich.), ohne ihre Glaubensgemeinschaften offiziell zu vertreten, die Stellungnahme der Christen zum Krieg. Es war die erste Nachkriegskonferenz der amerikanischen Pazifisten, unter ihnen viele Mennoniten und Quäker. Aus dem Bericht von „Christian Century“ (24. Mai) ist nicht ersichtlich, ob hier bereits die Friedensbotschaft der Berliner Synode der EKD vorgelegen hat und mit erörtert wurde (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, Heft 9, S. 395).

In der Botschaft von Detroit heißt es: „Vielen erscheint der Krieg als die einzige Antwort. Wir glauben aber, daß noch ein anderer im Willen Gottes gründender Weg offensteht“, um die heutige Weltspannung zu meistern. Die Kirche solle in dieser Stunde der Verwirrung ein entscheidendes Wort nicht aus der Urteilskraft der Welt,

sondern aus dem Evangelium sprechen. Der nachdrückliche und absolute Ruf Jesu weise auf sein Kreuz, ein Ruf zur Buße, zur Absage an unser Verhaftetsein an den Krieg und zum Vertrauen auf die Macht der Erlöserliebe. Alle Kirchen werden aufgerufen, mit dem Krieg zu brechen. Die amerikanischen Kirchen sollten bei dem schwierigen Zeugnis die Initiative ergreifen. Die einzelnen Christen werden aufgefordert, den Waffendienst zu verweigern und den Weg gewaltlosen Widerstandes zu beschreiten, den Gandhi mit Erfolg gewiesen habe. — Diese Botschaft wurde auf Grund einer theologischen Prüfung des Rechtes zum Pazifismus gemäß der Hl. Schrift beschlossen. Man identifizierte sich ausdrücklich mit der dritten Gruppe, die in der Amsterdamer Resolution über „Die Kirchen und der Krieg“ 1948 genannt worden ist: die „jedweden Kriegsdienst ablehnt in der Überzeugung, daß Gott ein absolutes Zeugnis gegen den Krieg und für den Frieden fordert.“ (Vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, Heft 5, S. 235.) Selbstverständlich wurden auch die modernen Vernichtungswaffen verurteilt. Die positive Begründung dieses christlichen Pazifismus war das Bekenntnis zur Kirche als dem Leibe Christi. Teilnahme am Kriege würde es den Gliedern dieses Leibes unmöglich machen, den universalen Dienst der Liebe zu verrichten, dessen die Welt heute mehr denn je bedarf. Die Konferenz nahm auch zu grundsätzlichen Fragen der Politik und Wirtschaft Stellung. Sie erklärte u. a. zur Politik der USA, die Expansion der Sowjets durch militärische Maßnahmen abzdrosseln, diese Politik sei im Scheitern, und sie widerspreche christlichen Grundsätzen.

Die christliche Haltung zur Frage der Kriegsdienstverweigerung wird das Hauptthema der Tagung des „Bruderrates der Bekennenden Kirche“ am 28./29. August in Essen sein. Zur Verbreitung der Friedensbotschaft der EKD und zur Bekämpfung des Antisemitismus veranstaltet der Bruderrat im Herbst Gemeindetage in allen deutschen Städten.

Die Generalversammlung des Schweizer Evangelischen Kirchenbundes hat am 13. Juni in Zürich auch die Frage der Atomwaffen erörtert und eine Bitte an den Schweizer Bundesrat gerichtet, „gestützt auf die moralische Autorität, deren die Schweiz dank ihrer traditionellen Neutralität sich erfreut, sich beim Rat der Vereinten Nationen oder bei den Regierungen der Völker dafür einzusetzen, daß die Bedrohung des Gebrauchs der blinden Waffen verschwinde.“ Der Präsident des Kirchenbundes, Pastor D. A. Koechlin-Basel, zugleich Mitglied des Exekutiv Ausschusses des Ökumenischen Rates, hat diese Bitte in Toronto vertreten, wo vom 7.—15. Juli der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates zu seiner Jahrestagung versammelt war.

Auch die Generalversammlung der „Reformierten Kirche Frankreichs“ in Nîmes forderte unter dem Vorsitz von P. Marc Boegner, an dessen Stelle in Zukunft der bisherige Vizepräsident P. Pierre Maury-Paris tritt, in einer an alle Mitgliedstaaten der UNO gerichteten Entschließung eine schrittweise Abrüstung, die mit den bakteriologischen und atomischen Waffen beginnen solle. Sie trat ferner für den gesetzlichen Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ein. Auf der Synode weilte Bundesminister Dr. Heinemann.

Die „23. Allgemeine Kirchliche Konferenz“ der Lutherischen Kirche Schwedens, die unter dem Vorsitz des neuen Erzbischofs Dr. Yngve Brilioth tagte, beschloß einmütig

eine Petition an den „Ökumenischen Rat der Kirchen“, auf alle nur mögliche Weise für ein Verbot der Atomwaffen zu wirken. Die schwedische Regierung wurde er sucht, sich in diesem Sinne bei der UNO einzusetzen.

#### Die Kirche von England und die Union von Südindien

Die Anglikanische Kirche geht langsam ihren eigenen Weg der Lösung des ökumenischen Problems durch das Mittel der Synthese in praktischer Weisheit voran. Das erste Experiment entstand 1947 auf dem Missionsfelde, es war der Zusammenschluß der Anglikanischen Kirche von Südindien mit den dortigen Freikirchen zu einer Union. Er geschah in der gewagten Form gegenseitiger Anerkennung der Ämter, der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft. Der anglikanische Episkopat bestand nicht auf einer Weihe der bisherigen freikirchlichen Amtsträger, aber alle künftigen Amtsträger der südindischen Union werden die Weihen empfangen (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 1, H. 6/7, S. 323 und Jg. 2, H. 4, S. 175). Diese Lösung begegnete auf der Lambethkonferenz von 1948 erheblichen Bedenken. Es blieb umstritten, ob und wie weit Abendmahlsgemeinschaft mit der Union von Südindien gehalten werden könne. Es wurde sogar vor derartigen vorzeitigen Sonderwegen mit Rücksicht auf die erstrebte Gesamtlösung ernstlich gewarnt, weil sie die Anglikanische Kirche schwäche, vermutlich auch, weil sie die Hoffnung auf Anerkennung der anglikanischen Weihen durch Rom endgültig zunichte machen würde (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, H. 4, S. 187 f.). Trotzdem scheint die seit 1948 vorbereitete Union zur „Kirche von Kanada“ vor dem Abschluß zu stehen (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 2, H. 2, S. 90 f.). Die „Kirche von England“ sieht sich unter dem Druck der unaufhaltsam wachsenden kongregationalistischen Gemeinschaften genötigt, dennoch praktische Wege zu finden, die die Einheit mit den neuen Unionskirchen erhalten. Die am 24. Mai 1950 zusammengetretene Kirchenversammlung von Canterbury nahm den Bericht der gemeinsamen Ausschüsse der Konvokationen von Canterbury und York entgegen, den der Bischof von Chichester, Dr. George K. A. Bell, vorlegte. Der Entwurf enthält folgende Vorschläge:

„Glieder der Kirche von Südindien, die vormalig Kommunikanten der Anglikanischen Kirche gewesen sind, können das heilige Abendmahl in der Kirche von England empfangen. Andere abendmahlsberechtigte Glieder der Kirche von Südindien können das Abendmahl in der Kirche von England als Gäste einer überseeischen christlichen Kirche empfangen, wobei die Entscheidung darüber dem zuständigen Bischof überlassen bleibt. Werden sie hier zu regelmäßigen Kommunikanten, so sollte ihnen der Anspruch der Kirche von England auf Einhaltung der üblichen Bestimmungen aufs Gewissen gelegt werden. Glieder der Kirche von England, die Südindien besuchen, können das heilige Abendmahl in der Kirche Südindiens empfangen.“

In der Frage des geistlichen Amtes wird empfohlen: „Daß alle geistlichen Amtsträger der Kirche von Südindien eingeladen werden, bei entsprechender Gelegenheit in unseren Kirchen mit Einverständnis des zuständigen Bischofs zu predigen; daß die Bischöfe und Priester der Kirche von England, wenn sie Indien besuchen, in den Kirchen Südindiens Gottesdienst halten und predigen können, wenn sie dazu eingeladen werden...“

Dieser Vorschlag ist als „beschränkte Interkommunion“ bezeichnet, was nicht notwendig Abendmahlsgemeinschaft (intercelebration) sei. Man habe aber Richtlinien für notwendig gehalten, „ob nicht von bischöflicher Hand geweihte bzw. ordinierte Bischöfe und Älteste der Kirche von Südindien in unseren Kirchen Gottesdienst halten dürfen“. Aber der Bericht fügt hinzu: „Darüber, was empfohlen werden sollte, herrschte eine nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheit, etwa ob die ehemaligen anglikanischen Bischöfe und Priester getrennt werden müßten von denjenigen, welche seit der ‚Union‘ geweiht worden sind, unter welchen Bedingungen eine Genehmigung erteilt werden sollte, und ob die Bischöfe und Ältesten, die im Augenblick der Unionsvollziehung oder seither geweiht bzw. ordiniert worden sind, die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten erhalten sollten. Schließlich wurde beschlossen, daß die ehemaligen anglikanischen Bischöfe und Priester und die neugeweihten Priester und Ältesten sämtlich in die neuen Empfehlungen eingeschlossen werden sollten, und zwar ausnahmslos. Hinsichtlich der Hauptfragen sahen sich jedoch die Gemeinsamen Ausschüsse genötigt, die Konvokationen zu bitten, ihren endgültigen Entscheid um fünf Jahre hinauszuschieben, wobei zugleich anerkannt wird, daß die einzelnen Diözesanbischöfe als eine Verwaltungsmaßnahme darüber verfügen sollen, ob bischöflich geweihte oder ordinierte Bischöfe und Presbyter das heilige Abendmahl auf Einladung entsprechend feiern dürfen.“

Auch hier wurde noch eine Klausel gemacht, welche die Vorschläge auf die Diözesen Canterbury und York beschränkt. Der Bericht fügt hinzu: „Die Ausschüsse leugneten keineswegs die Realität der Erfahrung einer neuen und bereichernden Einheit in Christus, deren die Kirche von Südindien teilhaftig geworden ist. Allein sie bitten ihre Brüder in Südindien, dessen eingedenk zu sein, wie sehr verschieden die Lage daheim von der Lage in Südindien ist... Wir anerkennen, daß es nach dem Selbstverständnis der Kirche von Südindien eine prinzipielle Frage ist, daß ihre Gliedschaft danach trachten sollte, mit all den Kirchen, aus denen sie hervorgegangen ist, die Freiheit der Abendmahlsgemeinschaft zu genießen. Doch bitten wir die Kirche von Südindien, anerkennen zu wollen, daß für viele Glieder der Kirche von England der umgekehrte Sachverhalt eine ebenso grundsätzliche Frage darstellt... Es handelt sich um eine zeitliche Vorkehrung — sozusagen das Weitestgehende, wozu die Gemeinsamen Ausschüsse raten können. Ich bin mir selbst der Schwierigkeit bewußt, die dadurch entsteht, daß einer der Mutterkirchen ein besonderes Opfer gebracht werden soll, wenn die Kirche von Südindien, unter Einschränkung ihrer Beziehungen mit anderen Kirchen, in dauernder voller Interkommunion und Gemeinschaft mit solchen Kirchen sein will, mit denen die sie konstituierenden Gruppen eine solche Interkommunion und Gemeinschaft schon gehabt haben. In Anbetracht dessen, was die Synode bereits dem Rat der Kirchen von Indien, Burma und Ceylon gesagt hat, sollte niemand von uns erstaunt sein, wenn Geistliche der Kirche von Südindien nicht in der Lage sind, einer Einladung zu folgen, an die diese Regel geknüpft ist.“ Die Hemmungen des hochkirchlichen und anglikatholischen Flügels innerhalb der Kirche von England bleiben also noch recht stark.

#### Kirchenpolitisches Vorspiel zum Korea- Konflikt

Auf dem Gebiet der russisch-orthodoxen Mission in Ostasien begann der jetzt in Korea ausgebrochene Konflikt sich bereits im vorigen Jahre deutlich abzuzeichnen. Die russisch-orthodoxe Missionsarbeit in China wurde nach der bolschewistischen Revolution von der vom Karlowitzer (heute Münchener) Synod geführten russischen Emigrantenkirche betrieben. Die konservative Karlowitzer Richtung hatte in der russischen Emigration in China eine ihrer festesten Stützen. So war z. B. im Jahr 1925 der Leiter der Missionsarbeit der orthodoxen Kirche in China, Erzbischof Innokentij von Peking, mit dem Vorschlag an den Vorsitzenden des Karlowitzer Synods, den Metropoliten Antonij, herangetreten, daß dieser vorübergehend die Führung der Kirche in Rußland übernehme, da der russische Patriarch Tichon der Handlungsfreiheit beraubt und die Führung der Kirche infolgedessen ihren Feinden ausgeliefert sei. Auch theologisch-dogmatisch war man streng konservativ. Kulturelles und kirchliches Zentrum der russischen Emigration war Charbin, später auch Schanghai.

In Japan war schon seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine eigene orthodoxe Kirche als Ableger der russischen entstanden. Sie wurde bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges von russischen Hierarchen geleitet und unterstand der Jurisdiktion der Moskauer Patriarchatskirche. Im Jahre 1940 erhielt die orthodoxe Kirche Japans ein neues Statut und 1941 einen japanischen Bischof, der sich mit seinen etwa 40 000 Gläubigen dem Metropoliten der russischen Auslandskirche für den Fernen Osten, Erzbischof Meletij von Charbin, unterstellte.

Nach der Kapitulation Japans zogen sich die anti-sowjetischen russischen Emigranten vor dem kommunistischen Vordringen erst aus der Mandschurei und schließlich aus ganz China nach Schanghai zurück, von wo die letzten 5—6000 russischen Flüchtlinge auf die Philippinen übersetzten. Dort warten sie heute noch unter unsäglich schwierigen Verhältnissen auf die Einwanderungsgenehmigung nach den USA. Das chinesische Missionsfeld ist völlig in die Regie des Moskauer Patriarchats übergegangen, dessen Exarch für Ostasien, der Bischof Nikander von Tsitsikar, heute in Charbin residiert. Der Leiter der russischen Mission in China ist der Erzbischof Viktor von Peking und China. Schon seit 1933 hat er diese Stellung inne, allerdings unter der Jurisdiktion des Karlowitzer (heute Münchener) Bischofsynods der russischen Auslandskirche. Nach Kriegsende unterstellte er sich sehr bald dem Moskauer Patriarchat.

Die japanische orthodoxe Kirche stellte nach Kriegsende zunächst ihre Beziehungen zu Moskau wieder her, begab sich aber im Dezember 1946 endgültig unter die Jurisdiktion der nordamerikanischen Metropolie der russischen Auslandskirche. (Vergl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg. H. 3, S. 135 ff.) Hierbei spielten offenbar Rücksichten auf die amerikanische Besetzung Japans eine wesentliche Rolle. Am 13. 7. 1948 sprach eine in Tokio zusammengetretene Synode der japanischen orthodoxen Kirche der nordamerikanischen Metropolie für die Aufnahme der japanischen Orthodoxie in ihre Jurisdiktion den Dank aus. Heute gibt es ca. 100 japanisch-orthodoxe Gemeinden.

Kam somit die nordamerikanische Metropolie der russischen Auslandskirche bereits mit der Ausdehnung ihres

Einflusses nach Japan zu einem Erfolg, so zeigen die weiter berichteten Vorgänge in Korea, wie sie auch fernehin im Gefolge der amerikanischen Außenpolitik zum Zuge zu kommen schienen.

Leiter der russisch-orthodoxen Mission in Söul, der Hauptstadt Süd-Koreas, war seit 1941 Archimandrit Polykarp. Ursprünglich zum konservativen Klerus der antisowjetischen russischen Auslandskirche gehörig, unterstellte er sich unter dem Druck der Ereignisse dem Moskauer Patriarchat. Dieser Schritt war ihm offenbar leichter, als die Unterstellung der japanischen orthodoxen Kirche unter die Jurisdiktion des nordamerikanischen Metropoliten Theophil mitzuvollziehen. Die von uns des öfteren hervorgehobene Gleichheit der vom Moskauer Patriarchat und vom konservativen Münchener Synod bezogenen Positionen zeigte sich hier erneut in der Ablehnung jeglicher Gemeinschaft mit der nordamerikanischen Metropolie.

Den Amerikanern ist natürlich die Bedeutung der Missionen der Moskauer Kirche im Rahmen der sowjetischen Außenpolitik nicht entgangen. Wie die „Internationale Kirchliche Zeitschrift“ mitteilte, enthoben die amerikanischen Besatzungsbehörden in Süd-Korea den Archimandriten Polykarp schon im Dezember 1948 seines Amtes, da sie von seiner Tätigkeit eine Festigung des politischen Einflusses der Sowjets in Süd-Korea befürchteten. Im Juni 1949 wurde er aus Süd-Korea ausgewiesen.

„Am 13. 12. wurde ich mit meiner Mutter verhaftet“, berichtete Archimandrit Polykarp am 21. 7. 1949 in der „Iswestija“; „wir wurden bis zum 23. 12. von der Ortpolizei in Arrest gehalten und kamen vom 23.—29. 12. ins Gefängnis von Kemukwan.“ In den Gefängnissen herrschten nach seiner Beschreibung grauenerregende Zustände und eine unmenschliche Behandlung durch die südkoreanischen Behörden. „Nach Entlassung aus dem Gefängnis ging ich nicht mehr in die Kirche und lebte ausschließlich von Opfergaben. Ich unternahm alles, um die Mission auf gerichtlichem Wege zurückzuerlangen. Am 18. 6. 49 jedoch erschienen bei mir Polizisten und führten mich zum Verhör ab. Sie versicherten, daß die ganze Angelegenheit nicht länger als eine Stunde dauern würde. Meine Mutter und ich gingen daher, so wie wir waren. Auf der Polizei erklärte man uns, daß es bekannt sei, daß wir im Januar 1949 die sowjetische Staatsangehörigkeit angenommen hätten. Die sowjetische Staatsangehörigkeit, sagte man uns, wird nur an solche Personen vergeben, die der Sowjetregierung Spionagedienste leisten. Daher forderte man uns auf anzugeben, welche Dienste dieser Art wir geleistet hätten und mittels welcher Personen. Ich erklärte, daß dies überhaupt nicht der Wahrheit entspräche. Das Verhör wurde auch an den folgenden Tagen fortgesetzt, am 21. 6. aber wurde ich dreimal gefoltert. Man drohte noch grausamere Folterungen an für den Fall, daß ich nicht die Namen derer nenne, mit denen ich Spionage getrieben hätte. Am 21. 6. teilte man mir mit, daß wir der Ausweisung unterliegen. Am 29. 6. schaffte man uns unter Begleitung von Polizeiagenten zum 38. Breitengrad . . .“

„Schon lange — kommentiert die „Iswestija“ den Bericht — kämpften die Amerikaner und ihre Drahtzieher in Süd-Korea um die russisch-orthodoxe Mission in Söul, indem sie versuchten, sie der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats zu entziehen . . . So verjagten die Mario-

nettenbehörden Süd-Koreas widerrechtlich, auf Geheiß der Amerikaner, den Leiter der russisch-orthodoxen Mission, Archimandrit Polykarp, der die Mission seit 1941 leitete und sich geweigert hatte, sie der Jurisdiktion des amerikanischen „Metropolitan“ Theophil auszuliefern . . .“

Auf ein Sympathietelegramm und Anfrage des Patriarchen Alexej von Moskau über die Lage in Söul antwortete Archimandrit Polykarp: „Von Herzen danke ich Eurer Heiligkeit für die Gratulation zu meiner Befreiung. Die Ungeheuer in Söul haben mich ohne Gerichtsverfahren, ohne Grund, ausgewiesen, indem sie mir vergeblich Spionage vorwarfen. Alles bewegliche und nicht bewegliche Gut der Mission wurde von der Polizei widerrechtlich den Koreanern übergeben, welche die Theophil-Jurisdiktion anerkennen. Ich glaube, die Tätigkeit der Mission läßt sich nur wiederaufnehmen, nachdem die gesetzliche Gewalt in Süd-Korea wiederhergestellt ist.“

Im Zusammenhang mit den Vorfällen um die russisch-orthodoxe Mission in Söul gewinnt eine von Patriarch Alexej angeordnete Reise des Bischofs Nestor von Kursk und Bjelgorod nach Charbin besondere Bedeutung. Wenn auch der im Moskauer Patriarchatsblatt abge-

druckte Reisebericht nur von dem Besuch der zahlreichen kirchlichen Einrichtungen Charbins und der Teilnahme an Gottesdiensten in allen Kirchen der Stadt spricht — wobei natürlich mit keinem Worte erwähnt ist, daß das vielseitige russische kulturelle und kirchliche Leben Charbins von der russischen Emigration aufgebaut wurde —, so ist doch kaum anzunehmen, daß die in großer Eile per Flugzeug und mit nur kurzen Unterbrechungen unternommene Reise lediglich den Zweck gehabt haben soll, „das entfernte Charbin zu besuchen“. Die Delegation verließ am 15. 6. 49 Moskau und traf am 18. 6. in Charbin ein. Am gleichen Tage erschienen, wie oben berichtet, bei Archimandrit Polykarp in Söul die südkoreanischen Polizisten und führten ihn zum Verhör ab. Da er am 29. 6. über den 38. Breitengrad geschafft wurde, hatte er genügend Zeit, mit der Moskauer Delegation in Charbin in Verbindung zu treten, da diese erst am 14. 7. wieder nach Moskau aufbrach.

Zweifellos erfuhr Patriarch Alexej von der Delegation die Einzelheiten der Ausweisung des Archimandriten Polykarp aus Süd-Korea, so daß er eine Woche nach Abreise des Bischofs Nestor aus Charbin am 22. 7. 49 telegraphisch seine Glückwünsche zur Befreiung Polykars aussprechen konnte.

---

## Die Kirche in den Ländern

### Zur Geschichte der Unierten Kirche in Rumänien

Für die westliche Welt, besonders soweit sie von einer Diktatur verschont blieb, ist es nicht leicht, sich eine klare Vorstellung von der Lage der christlichen Kirchen in den sowjetisch kontrollierten Volksrepubliken des Ostens zu machen. Wir wissen zu wenig von den Vorgängen hinter dem Eisernen Vorhang. Einzelne Fälle, wie der Prozeß gegen Kardinal Mindszenty, machen uns wohl von Zeit zu Zeit die Gefährdung der Ostkirchen auf erschütternde Weise klar, aber im allgemeinen entziehen sich die Einzelheiten des Kirchenkampfes unserer Kenntnis, da zu wenig authentische Nachrichten und zuverlässige Ziffern zu uns gelangen. Verhältnismäßig wenig bekannt in der Öffentlichkeit, aber sehr aufschlußreich und geradezu beispielhaft für die Methoden der kommunistischen Diktatur sind die kirchlichen Verhältnisse in *Rumänien*.

Vor dem 2. Weltkrieg gehörten ungefähr 73% der rumänischen Bevölkerung zur griechisch-orthodoxen Kirche, etwa 15% zur katholischen Kirche beider Richtungen (römisch-katholische und griechisch-katholische oder unierte Kirche), der Rest zu andern christlichen (Lutheraner, Calvinisten) und nichtchristlichen Konfessionen (Juden, Mohammedaner). Diese Aufspaltung der rumänischen Kirche kann nur von der geschichtlichen Entwicklung des Landes her verstanden werden. Westliche und östliche Einflüsse haben sich hier schon von jeher gekreuzt und dem Lande seine eigentümliche Prägung verliehen. Die lateinische Kirche nimmt für sich in Anspruch, den Vorfahren der heutigen Rumänen den Hl. Nicetas von Remesiana als Apostel gesandt zu haben, so daß das ru-

mänische Christentum „ohne Zweifel lateinischen Ursprungs“ sei (Vgl. Stimmen der Zeit, 1949, Heft 11, S. 444). Aber während des 9. Jahrhunderts gehörte Rumänien dem ersten bulgarischen Reich an, welches das Christentum in byzantinischer Form angenommen hatte. Die Beziehungen zum Balkan, kirchlich gesehen zu Byzanz, sind dadurch für immer eng geknüpft worden und seit dieser Zeit nicht mehr abgerissen. Das entscheidende Ereignis für die Kirchengeschichte Rumäniens ist jedoch das Vordringen der Türken auf dem Balkan. Dadurch wurde Rumänien in zwei Teile gespalten, die von da ab verschiedene Entwicklungen durchliefen: das westlich der Karpathen gelegene, kulturell und religiös nach Westen orientierte Transsilvanien (Siebenbürgen) und die Donaufürstentümer Moldau und Walachei östlich der Karpathen. Hier herrschte natürlicherweise der griechisch-byzantinische Einfluß vor, und die regen Balkanbeziehungen dieses Teils von Rumänien blieben auch während der jahrhundertelangen Türkenherrschaft erhalten, ja verstärkten sich sogar noch. Der einheimische Adel der Bojaren bestand auch unter türkischer Oberhoheit weiter. In der Kirche war der griechische Einfluß maßgebend. Eine große Zahl der Klöster unterstand dem Athos, die griechische Liturgie gewann neben der altbulgarischen (kirchenslawischen) immer mehr an Bedeutung. Die Einführung des Rumänischen als Kirchensprache ist in den Donaufürstentümern erst viel später erstrebt worden als in Siebenbürgern. Bis in unsere Zeit behielt der Ostteil Rumäniens so die Blickrichtung nach Osten.

In Transsilvanien dagegen ist der Einfluß des Westens auf Kultur und Kirche immer stärker gewesen. Das lag an der Zugehörigkeit dieses Gebietes zur ungarischen Krone, später zu Habsburg. Die orthodoxe Kirche umfaßte auch